

(19)



(11)

EP 2 987 909 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.07.2016 Patentblatt 2016/29

(51) Int Cl.:
E01C 19/23^(2006.01) E01C 19/26^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.02.2016 Patentblatt 2016/08

(21) Anmeldenummer: **15180757.5**

(22) Anmeldetag: **12.08.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(72) Erfinder:
• **Bornemann, Detlef**
95666 Leonberg (DE)
• **Weiß, Andreas**
95666 Leonberg (DE)

(74) Vertreter: **RLTG**
Ruttensperger Lachnit Trossin Gomoll
Patent- und Rechtsanwälte
Postfach 20 16 55
80016 München (DE)

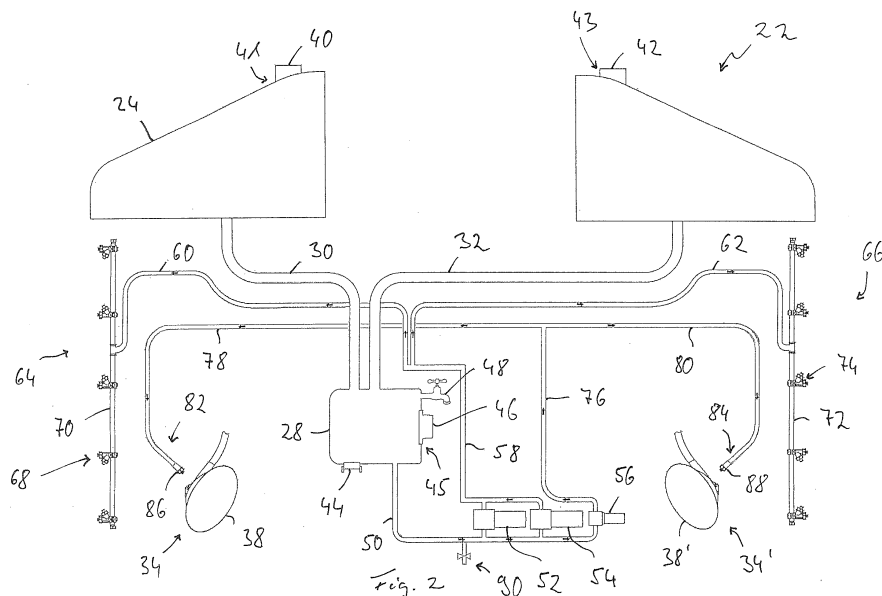
(30) Priorität: **19.08.2014 DE 102014216439**

(71) Anmelder: **Hamm AG**
95643 Tirschenreuth (DE)

(54) **BODENVERDICHTER**

(57) Ein Bodenverdichter, umfassend wenigstens eine um eine Walzendrehachse drehbare Verdichterwalze (14, 16), wenigstens eine Randbearbeitungsvorrichtung (34, 34') sowie ein Flüssigkeits-Speicher/Abgabe-System (22) zur Speicherung und Abgabe von Flüssigkeit zu wenigstens einer Verdichterwalze (14, 16) und wenigstens einer Randbearbeitungsvorrichtung (34, 34') ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Flüssigkeits-Spei-

cher/Abgabe-System (12) wenigstens eine erste Flüssigkeitspumpe (52, 54) zum Fördern von Flüssigkeit zu wenigstens einer Verdichterwalze (14, 16) zugeordneten ersten Flüssigkeitsabgabeeinheit (64, 66) und wenigstens eine zweite Flüssigkeitspumpe (56) zum Fördern von Flüssigkeit zu wenigstens einer Randbearbeitungsvorrichtung (34, 34') zugeordneten zweiten Flüssigkeitsabgabeeinheit (82, 84) umfasst.



EP 2 987 909 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 18 0757

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y,D	US 8 500 363 B1 (RIES MICHAEL W [US] ET AL) 6. August 2013 (2013-08-06)	1-3,9	INV.
A	* das ganze Dokument *	4,5	E01C19/23
	-----		E01C19/26
Y	JP 2004 244883 A (SAKAI JUKOGYO KK) 2. September 2004 (2004-09-02)	1-3,9	
A	* das ganze Dokument *	4,5	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E01C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Dezember 2015	Prüfer Kerouach, May
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 15 18 0757

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 9

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 18 0757

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 9

Bodenverdichter umfassend eine Verdichterwalze, eine Randbearbeitungsvorrichtung und ein Flüssigkeits-Speicher/Abgabe-System mit wenigstens einer ersten Flüssigkeitspumpe zum Fördern von Flüssigkeit zu der Verdichterwalze und einer zweiten Flüssigkeitspumpe zum Fördern von Flüssigkeit zu der Randbearbeitungsvorrichtung.

2. Ansprüche: 6-8

Bodenverdichter umfassend einen Flüssigkeitshauptspeicher und eine diesem zugeordnete und zu einem Flüssigkeitszwischenspeicher führende Flüssigkeitshauptleitung.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 0757

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-12-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 8500363	B1	06-08-2013	CN 104160091 A		19-11-2014
				DE 112013001198 T5		13-11-2014
15				US 8500363 B1		06-08-2013
				WO 2013130383 A1		06-09-2013

	JP 2004244883	A	02-09-2004	JP 4034203 B2		16-01-2008
				JP 2004244883 A		02-09-2004
20	-----					
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82